

Bekanntmachung Nr. 006/2021 vom 03.02.2021

Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG).

Veröffentlichungspflicht nach § 16 KorruptionsbG:

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) in Kraft getreten.

Aus § 16 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Ratsmitglieder, die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie für die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler stellt die Fragebögen in der Verwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktenlisten bei Veränderung bei den Meldepflichtigen liegt.

Die vom o. a. Personenkreis beantworteten Fragebögen liegen im Rathaus Baesweiler, Zimmer 212, Frau Bartz, Tel.: 800-212, während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Verwaltung für jede Interessierte/jeden Interessierten zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

montags - freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Baesweiler, 03.02.2021
Der Bürgermeister

Froesch